



An die
Trainerinnen und Trainer
unseres Landesverbandes

Einladung zu den BDK Grundschulungen am 3. und 4. Juli 2021 in Stuttgart

Liebe Trainerinnen,
liebe Trainer,

der LWK Tanzausschuss bietet in Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. die Grundschulungen im Garde- und Schautanz in Stuttgart an. Hierzu laden wir alle Trainerinnen und Trainer der Mitgliedsvereine des LWK und des BDK ein. Aufbau-, Fortgeschritten- und/oder Praxisschulungen können leider aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung bis auf weiteres nicht angeboten werden. Die Schulungen finden an einem Wochenende statt.

Die Teilnehmer müssen im Kalenderjahr 2021 das 16. Lebensjahr vollenden.

Bitte beachtet, dass die Durchführung dieser Grundschulungen unverändert unter dem Vorbehalt der zum Schulungszeitpunkt geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg stehen und gegebenenfalls abgesagt werden können.

Folgende Schulungen bieten wir in diesem Jahr planmäßig an:

Voraussichtlicher Ort: Sporthalle Obertürkheim,
Augsburger Straße 581, 70329 Stuttgart-Obertürkheim

Anmeldung vor Ort: jeweils bis 8:30 Uhr

Schulung 1: Grundschulung Gardetanz (GSG)
Termin **Samstag, 3. Juli 2021;** Beginn 9:00 Uhr

Schulung 2: Grundschulung Schautanz (GSS)
Termin **Sonntag, 4. Juli 2021;** Beginn 9:00 Uhr



TANZAUSSCHUSS

- Dauer der Schulung:** jeweils 8 Stunden, davon je 4 Stunden Theorie und Praxis
zzgl. Mittagspause
- Ende der Schulung:** jeweils bis ca. 18:00 Uhr
- Kosten:** **EUR 65,00 je Schulung und Teilnehmer aus LWK-Mitgliedsvereine**
EUR 70,00 je Schulung & Teilnehmer aus LWK-fremden Vereinen
Hierin enthalten sind Getränke (für Mittagessen ist in diesem Jahr selber zu sorgen).
- Zusatzkosten:** Die Lehr-DVD und die grüne Broschüre des BDK ist nur bei der Schulung 1 (GSG) in der Teilnehmergebühr enthalten.
Ansonsten ist die grüne BDK Broschüre für zusätzlich EUR 6,00 während der Schulung vor Ort erhältlich.
- Voraussetzungen:** **Mindestalter 16 Jahre (Jahrgang 2005 und älter), ansonsten keine;**
jedoch bitte mitbringen: Passbild und Erste Hilfe Nachweis (nicht älter als ein Jahr; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
Zusätzlich GSS: Wenn GSG bereits absolviert, dann bitte BDK Trainerausweis mitbringen.

Anmeldeschluss: **25. Juni 2021**

Die Anmeldeformulare zu den Schulungen können auf der Webseite des LWK bzw. unter <https://www.lwkstuttgart.de/meldeportal> abgerufen bzw. heruntergeladen werden und sind vollständig und leserlich ausgefüllt als pdf-Datei per E-Mail an tanzen@lwkstuttgart.de zu senden.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmer:innen eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfinden wird und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Die Anmeldung ist verbindlich! Schulungsgebühren werden nur bei Absage durch den LWK Tanzausschuss zurückerstattet. Wir bitten den Anmeldeschluss dringend einzuhalten. Die Schulungsgebühren werden per Lastschrift eingezogen. Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.

Da pandemiebedingt zurzeit keine Planungssicherheit besteht, bitte wir um Verständnis, wenn wir die Schulung doch noch kurzfristig absagen müssen. Ferner behält sich der LWK Tanzausschuss bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht.



TANZAUSSCHUSS

Nach dem Anmeldeschluss ist keine Nachmeldung mehr möglich!

Absagen der Teilnehmer:innen zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an tanzen@lwkstuttgart.de zu richten.

Bitte bei allen Schulungen beachten!

Teilnahmeberechtigt sind alle Trainer:innen, die im Kalenderjahr 2021 das 16. Lebensjahr vollenden und außerdem die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen) vor Beginn der Schulung in geeigneter Form nachgewiesen haben.

Zu den Grundschulungen (GSG und GSS) kann, pandemiebedingt, grundsätzlich **zunächst nur eine Person pro Verein** zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Weitere Personen können nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte die Anmeldeformulare entsprechend durchnummerieren (priorisieren), wenn mehr als eine Person angemeldet wird.

Vereine, die nicht dem LWK angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Hygienevorschriften und Abstandregeln. Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste.

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt (**keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen**).

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Hygienevorschriften und Abstandregeln verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen.

Weitere wichtige Hinweise zur aktuellen COVID-Situation: Aufgrund der damit verbundenen Vorschriften von staatlicher Seite, können sich bestimmte gewohnte Abläufe verändern. Das Hygienekonzept des Bund Deutscher Karneval e.V. für die Durchführung von Schulungen durch das BDK-Schulungsteam wird mit Bestätigung, ob die Schulung stattfindet, bekannt gegeben. Jede Person hat sich mit dem Inhalt dieses Hygienekonzepts vertraut zu machen und verpflichtet sich zur strengsten Einhaltung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, die Schulungen wie geplant durchführen zu können.

Euer
LWK Tanzausschuss